

56207. *De die havis. (Bibl. Dorpat)*
2. 17.

Ueber den

Codex Dorpatensis

der

Chronik des Balthasar Ruffow.

Vortrag

gehalten

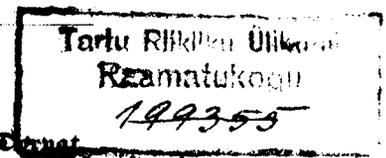
in der 423. Sitzung der gelehrten estnischen Gesellschaft
am 7. (19.) Mai 1875

von

Professor N. Hausmann.



(Sonderabdruck aus Nr. 129 der Neuen Döptischen Zeitung 1875.)



Druck von C. Mattiesen.
1875.

Est. A-11467

Gedruckt auf Verfügung der gelehrten estnischen Gesellschaft.
Tartu, den 10. Mai 1875.

Leo Meyer, Präsident.

Estica

Tartu Riikliku Üllkooll

Raamatukogu

12669

Von den alten livländischen Chroniken hat keine seit ihrem Erscheinen sich soviel Sympathien zu erwerben und zum Theil bis heute zu bewahren gewußt wie die des revaler Predigers Balthasar Rüssow. Sieht man von der kurzen lateinischen Chronik des Th. Hörner ab, so war Rüssows Werk das erste gedruckte, welches die eigenthümlichen Schicksale Livlands behandelte. Dorthin hatte sich damals in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts schon lange die Aufmerksamkeit des Westens gerichtet, seit zwanzig Jahren bereits wüthete dort der Krieg zwischen Deutschen, Russen, Polen, Schweden, Dänen, nicht nur über die Geschichte Livlands allein, über die Herrschaft im ganzen nordöstlichen Europa schien dort entschieden zu werden. Aber nur spärliche Kunde kam darüber in den Westen, im günstigsten Fall berichteten kurze Flugblätter, Neue Zeitungen über einzelne Ereignisse, über den Zusammenhang derselben, über den ganzen Krieg wußte man so gut wie nichts.

Da erschien 1578 Rüssows Chronik. Vom Beginn der Colonisation in Livland hob sie an, verfolgte kurz die Geschichte der folgenden Jahrhunderte, um vor Allem ausführlich die Vorgänge der neuesten Zeit, den großen Krieg zu schildern. Daß das Werk deutsch und zwar niederdeutsch geschrieben war, gab ihm eine um so größere Verbreitung, es wurde dadurch dem ganzen mit Livland so eng verbundenen Norddeutschland erst recht verständlich. Die erste 1578 in Stockholm erschienene Ausgabe war rasch vergriffen, auch ein Nachdruck, der im folgenden Jahr erschien, deckte das Bedürfnis nicht, so ließ der Verfasser 1584 eine neue vermehrte Ausgabe in die Welt gehen. Es ist seiner Zeit viel gelesen, sein Einfluß ist bedeutend gewesen, die landläufige Geschichtserzählung geht vor

Allem auf Rüssow zurück, er ist weitaus der populärste aller livländischen Chronisten.

Mitten im großen Kriege ist die erste Ausgabe geschrieben. Der Verfasser sieht sein geliebtes Vaterland zu Grunde gerichtet, wegen der Sünden und Laster des Landes „hat die göttliche gerechte Strafe dasselbe endlich dermaßen treffen müssen, daß es allen Moskowitern und Tartaren zu Spott und Fabel werden mußte,“ — „wodurch aber das verrückete Livland jetziger Zeit noch möge errettet und wieder zu recht gebracht werden, daß ich über Menschen Vernunft und Verstand,“ vielleicht, daß die Könige von Schweden und Polen noch ihr Glück und Heil an dem verzimmten Russen versuchen. Gott gebe einen rechtschaffenen Ernst und Segen dazu!

So verzweifelt schrieb Rüssow 1577. Vom 4. September dieses Jahres ist das letzte Ereigniß, dessen er in der ersten Ausgabe gedenkt.

Ganz anders waren die Dinge geworden als 1584 die zweite Ausgabe erschien. Nach vierundzwanzigjährigem Krieg war 1581 der russische Zar Ivan der Schreckliche gezwungen Livland an Polen abzutreten, und zwei Jahr später mußte er auch Estland den Schweden zugestehen. Rußland wurde auf seine Grenzen jenseit des Weipus zurückgewiesen. Die Provinzen durften wieder Hoffnung auf bessere Zeiten fassen, darum schließt Rüssow jetzt seine neue Ausgabe mit der Vermahnung: „Für diese gnädige und wunderbare Victoria, Glück und Ueberwindung und für diese Erquickung haben wir Livländer Gott dem Allmächtigen billig von Herzen zu danken, und ihn fortan um einen fernern Frieden zu bitten.“

Bis zum russisch-schwedischen Waffenstillstand von 1583 hat Rüssow die Erzählung in dieser zweiten Ausgabe fortgeführt, indem er den drei Theilen der frühern Redaction einen vierten neuen für 1577 bis 1583 hinzufügte. Aber nicht nur diese Ergänzung unterscheidet die beiden Ausgaben, auch sonst zeigt die

spätere nicht geringe Abweichungen von der frühern: die berühmte Schilderung, in welcher Rüssow die s. g. gute alte Zeit Livlands in den schwärzesten Farben malt, findet sich nur in der zweiten Auflage, dann ist in dieser aber auch der Schluß der ältern Redaction umgearbeitet und bedeutend erweitert, die Ereignisse aus dem Sommer 1577, die früher nur kurz zusammengefaßt waren, sind jetzt mit vielen Einzelheiten erzählt.

Von geringerer Tragweite sind die Unterschiede zwischen beiden Redactionen für die ältere Zeit bis zum XV. Jahrhundert: kaum mehr als hie und da stilistische Abweichungen, Verbesserung einiger Druckfehler etc. Doppelt auffallend ist daher hier eine Reihe Differenzen in den Jahreszahlen. Die Chronologie ist bei Rüssow überhaupt ein schwacher Punct, seine Quellen stimmten oft in den Zahlen nicht überein, Kritik war nicht seine Sache, er combinirt und ergänzt lieber willkürlich. Die Fehler, die so entstanden, sind zahlreich. Da ist es nun zu beachten, daß er einige der bedenklichsten dieser Zahlenangaben, wie für die Ordensmeister des XV. Jahrhunderts Mengen, Woltshuisen in der zweiten Auflage fortließ, ohne daß diese neue Redaction doch durchgehend eine bessere Rechnung als die frühere zeigt. Dem Autor selbst wurden also später die Fehler seiner frühern Rechnung zu augensällig, er sucht wiederholt sie, wenn auch nicht zu verbessern, so doch zu verdecken.

Diese Abweichungen der Ausgaben von einander rief die Frage wach, ob es etwa möglich sei, an der Originalhandschrift Rüssows weiter zu verfolgen, wie er die Redaction des Werkes besorgt. Herr stud. hist. C. Mettig, der auf meinen Rath eine Untersuchung über die Quellen des ersten Theils der rüssow'schen Chronik unternahm, hat daher, da unsere Universitätsbibliothek sich des Bestzes dieser Originalhandschrift Rüssows rühmte, auch diese geprüft. Ueber

die Resultate, die dann eine weitere gemeinsame Arbeit geliefert, erlaube ich mir hier Bericht zu erstatten.

Die Handschrift, in Halbfranz gebunden, ist ein Papiercodex in klein 4^o, 21 × 16 Centimeter groß. Derselbe umfaßt 17 Quaternionen, von welchen jedoch nur A—O gezählt sind, und unter denen K nur 2, L dagegen 6 Blätter enthält. Das erste Blatt ist ausgerissen, der Codex besteht also jetzt aus 67 bisher ungezählten Blättern. Die beiden letzten sind leer geblieben, die ersten 65 durchgehend von ein und derselben Hand beschrieben. Die Schrift ist undeutlich, hat zahlreiche willkürliche Abfürzungen und ist oft so gedrängt und klein, daß auf einer geschriebenen Seite wiederholt mehr steht als auf zwei großen Quartseiten der Druckausgabe. Die Zahl der Zeilen schwankt auf verschiedenen Seiten zwischen 29 bis 48. Die Verschiedenheit der Tinte und Feder lassen mehrfach erkennen, wo der Schreiber Pause gemacht.

Ueber die Geschichte der Handschrift ist Folgendes zu ermitteln gewesen. Der Accessionskatalog der Universitätsbibliothek sagt über sie aus: „Manuscript № 21. Originalmanuscript zu Roussowens livländischer Chronika. Ein Band in 4^o. Geschenk des Herrn Pastor Körber zu Wendau.“ Hiemit harmonirt ein Vermerk in Körbers leicht kenntlichen Schriftzügen auf der letzten beschriebenen Seite des Codex: sum ex libris E. Körberi Wendaviensis. — Von der Hand eines frühern unbekanntem Besitzers steht auf der Innenseite des Rückdeckels geschrieben: „An Ass. Schulmann geliehen d. 14. Aug. 1762 Hennings kief. Hist. Müllers russische Hist.“ Der betreffende ältere Besitzer hatte also noch andere aus dem XVI. Jahrhundert stammende Werke und lebte wohl wie der spätere Körber auch in der Umgegend Dorpatz, da der Assessor Schulmann der vielgewandte Karl Gustav v. Schulmann ist, der nach einem bewegten Leben (in seiner Jugend mußte er sich zwanzig Jahre in Sibirien aufhalten, später soll er während eines

Besuches in Deutschland dort das Papiermaché erfunden haben) im Jahre 1766 als Besitzer von Waimel und Warbus und als gewesener außerordentlicher Landgerichtsassessor starb. Gadebusch lobt in seiner handschriftlichen Geschichte des livländischen Adels I, 3 (durch die Freundlichkeit des Herrn Kreisrichters A. v. Dehn konnte ich dieses Werk benutzen) die lehrreiche Gesellschaft dieses ihm persönlich befreundeten Mannes. Die Liebe zur Geschichte Livlands wird beide einander näher geführt haben. — Der Name eines noch frühern Besitzers mag auf der Innenseite des Vorderdeckels gestanden haben, ist aber jetzt dort völlig ausgerieben.

Eine Notiz des Bibliothekskataloges, daß vorliegendes Manuscript die Originalhandschrift Ruffow's ist, hat auch Winkelmann in seiner Bibliotheca Livon. hist. angeführt. Er bemerkt hier zu Nr. 1607: „Ruffow's Originalhandschrift: Dorpat Univ. Bibl. Ass. Nr. 21. kl. 4^o sehr unleserlich“, und hat dem entsprechend auch im Codex auf der Innenseite des Vorderdeckels mit Blei eingetragen: „Ruffow's Orig. Ass.“

Der Werth jeder neuen Handschrift eines bereits bekannten Textes wird einerseits darnach gemessen, wie zahlreich und wie wesentlich die Abweichungen von dem bisherigen Text sind, und sodann welche Autorität für die Richtigkeit dieser neuen Lesarten eintritt. Als neu aber darf diese Handschrift gelten, da sie bisher noch nie wissenschaftlich untersucht ist.

Was den ersten Punct betrifft, so sind die Varianten des Cod. Dorp. gegenüber dem gedruckten Bulgärtext der ruffow'schen Chronik nicht nur häufig sondern wiederholt auch inhaltlich von Bedeutung. Nur einige Belege seien angeführt:

Durchgehend nähert sich der handschriftliche Text sprachlich dem Hochdeutschen, während der Drucktext niederdeutsch ist: für hiltige, hōgesten, wanen des Drucks liest die Handschrift heilige, höchsten, wohnen; für etlike eckliche; für das niederdeutsche „wente“ ist in

Das Original ist in

der Handschrift überwiegend das hochdeutsche „denn“ gebraucht.

Zahlreich sind weiter stilistische Aenderungen, besonders Kürzungen in der Handschrift: für den Wortlaut des Druckes fol. 119 a „de von Reuel hebben sîc in keinem wege willen bewegen laten“ liest das Manuscript pg. 65 „de van Reuel hebben nichts darnach gefragt.“

Druck 125 b „ein Breff an de ganze Gemeine tho Reuel, ludende wo folget,“ im Codex 68 dagegen „ein Breff gegen Reuel also ludende.“

Druck 61 a wird von einem Feuer erzählt, durch welches viel „vorbrandt vnde tho nichte geworden“, die Handschrift 38 hat nur „vorbrandt.“

Druck 135 a: „Anno 1571 24. Maii up Himmelfahrtsdach hefft de Tarter“ Moskau verbrant, Codex 73: „Anno 1571 24. Mai hefft de Tarter“ ic.

— Noch weiter geht die Differenz Druck 178 b: „Den 28. Januarii vmm 8 schlege gegen de Nacht hebben sîc de Ruffen“ Codex 90: „Den 28. Jan. hebben sîc de Ruffen“. — Und in ähnlicher Weise fehlen gerade Zeitangaben des Druckes häufig im Manuscript, so ist pg. 97 im Junio ausgelassen, pg. 112 im October ic.

Aber auch ganz andere Thatsachen als die im Druck erzählten finden sich in der Handschrift berichtet: Druck 139 b: „Anno 1572 im Maio sint äuer 1000 Ruffen neuentst eklifen Dudeschen“ ausgezogen, dagegen theilt die Handschrift pg. 75 mit: „Anno 1572 im Martio sind äuer 100 Ruffen nebst eglîchen Dudeschen“ ic.

Schon diese Varianten, und ihre Zahl könnte leicht beträchtlich vermehrt werden, zeigen, daß wir es im Cod. Dorp. mit einer vielfach umgearbeiteten Redaction der Chronik des Ruffow zu thun haben. Diese Verschiedenheiten verlangen eine eingehende Durcharbeitung der Handschrift, vielleicht sogar eine neue Edition des Textes sobald es möglich wird sie gut zu

beglaubigen, im speciellen Fall wenn die vorliegende wirklich die Originalhandschrift Ruffow's ist.

Um zur Lösung dieser Frage das erste Mittel der Kritik anzuwenden, die Prüfung der Schriftzüge, wandte ich mich an den Herrn Syndicus Greiffenhagen nach Reval mit der Bitte, mir wenn möglich aus dem dortigen reichen Rathsarchiv irgend welche unzweifelhaft von Ruffow selbst geschriebene Scripturen zum Vergleich zu senden. Leider sind solche dort nicht aufzufinden gewesen. Es blieb somit nur übrig, durch den Vergleich der Handschrift mit dem Druck Gewißheit darüber zu suchen, ob das Autograph Ruffow's vorliege oder nicht.

Dieser Vergleich ergab zunächst Nachstehendes.

Der Titel fehlt, er stand auf dem ersten Blatt der Chronik, dieses aber ist fortgerissen und dadurch vielleicht auch manches absichtlich beseitigt, was über frühere Bestker hätte Aufschluß geben können. — In der Handschrift, wie sie jetzt vorliegt, müssen zwei Theile unterschieden werden: der erste pg. 1—99 liefert den Text der ersten Redaction von 1578 bis fol. 201 dieser ältern Druckausgaben; der zweite Theil der Handschrift von pg. 100 bis zum Schluß bietet dagegen den Wortlaut der zweiten Ausgabe, wie er im Druck von 1584 von fol. 103 b ab publicirt ist, d. h. im Wesentlichen das Stück, um welches die erste Ausgabe in der zweiten fortgesetzt wurde.

Wir haben also im Cod. Dorp. weder den vollständigen Text der ersten noch der zweiten Edition: von der ältern fehlen die letzten drei Druckseiten, von der neuern die ersten 103 Blätter. Dabei ist es merkwürdig, daß dort, wo in der Handschrift die Texte der beiden Ausgaben sich berühren, zum Schluß der pg. 99 sich ein Satz findet, der in beiden Redactionen fehlt. In der ersten heißt es fol. 201 b daß zur Errettung des unglücklichen Livland keiner der benachbarten Potentaten „mehr vpgesettet hefft als de Könîng van Schweden, welder etlike mahl dem Mus-

erwiter einen spot gebaden vnde vmmme Lyfflandes willen grothe geltspildinge vnde vnkostinge gedahn.“ Der Codex dagegen liest, daß keiner „mehr upgesetzet als de Konig von Schweden, welcher eglliche mahl Volck und munition hicher gesandt und also dat land beschütet und vor sich to beholben gesocht.“ — Nur der erste Theil des Satzes ist identisch, der zweite erzählt etwas durchaus abweichendes. Nun tritt aber diese Abweichung genau dort ein, wo im Druck mit den Worten „mahl dem Muscoviter“ der Uebergang von pg. 201 b auf 202 a stattfindet, und dazu ist der zweite abweichende Theil des Satzes in der Handschrift mit anderer schwärzerer Tinte später nachgetragen. — Etwas verwandtes zeigt pg. 38 des Codex: der erste Theil der Seite ist mit einer stumpfen Feder auffallend breit und dick geschrieben, plötzlich mitten in der 10. Zeile treten spitze scharfe Schriftzüge ein, der Schreiber ist zwar derselbe geblieben, er hat jedoch die Feder gewechselt. Aber dieser Wechsel ist nicht etwa zum Schluß einer Periode sondern mitten im Satz vorgenommen, und sieht man genauer zu, zieht man die Ausgabe von 1578 heran, so zeigt sich, daß die Verschiedenheit der Schriftzüge mit der Paginirung des Druckwertes correspondirt, die feinem beginnen mit dem ersten Worte auf fol. 61 des Drucks.

Es ergibt sich somit eine unzweifelhafte Abhängigkeit der Handschrift von der äußerlichen Einteilung der Seiten des gedruckten Werkes. Ist das aber sicher, dann kann natürlich nicht mehr die Handschrift Vorlage für den Druck gewesen sein, sondern nur noch der Druck für die Handschrift, mit andern Worten: der Codex ist Abschrift des Druckwertes.

Der hieraus erbrachte Beweis, daß wir es nur mit einer Copie zu thun haben, findet nun in einer Reihe weiterer Eigenthümlichkeiten und Aeußerlichkeiten der Handschrift seine Bestätigung. Die oben angeführten und alle weitem im Codex sich findenden

scheinbar wichtigen Varianten sind jetzt nichts weiter, als Schreibfehler oder willkürliche Aenderungen des Copisten. Aus der Flüchtigkeit desselben werden ferner eine Reihe Lücken, besonders gegen Ende der Handschrift sind sie zahlreich, entsprungen sein, so fehlen pg. 124, 125 ganze Sätze, so ist pg. 128 der Name Carolus Gustaffson Fryher tho Torpa ausgelassen, des einen schwedischen Gesandten beim Friedensconvent von 1583, so sind pg. 100 drei Zeilen fortgefallen, indem das Auge des Abschreibers von Zeile 11 seiner Vorlage, fol. 104 a in der zweiten Ausgabe, auf Zeile 14 übersprang, da auf beiden derselbe Satz stand „das Huß darfüluest mit gewalt genomen.“

Vor allem aber wird erit jetzt erklärlich, daß wie oben angegeben, die Handschrift sich zum Theil mit dem ersten, zum Theil mit dem zweiten Druck deckt. Die Sache wird so zusammenhängen, daß der Abschreiber zunächst nur die ältere Ausgabe von 1578 erlangte und diese copirte; seine Vorlage war aber defect, es fehlten die beiden letzten Blätter, daher bricht die Copie pg. 99 ursprünglich mit der Druckseite mitten im Satz ab, und erst nachträglich ist, wie die dunklere Tinte zeigt, ein fehlender Nachsatz willkürlich ergänzt. Später erst wurde dem Abschreiber offenbar die zweite Auflage zugänglich und jetzt trug er aus dieser dasjenige Stück nach, um welches hier die Erzählung fortgesetzt war, nicht nur „dat veerde deel der lyfflendischen Chronika“, sondern er ging noch etwas weiter zurück: es beginnt dieser zweite Abschnitt der Handschrift auf pg. 100 bereits mit Juli 1577, obgleich die erste Ausgabe und deren Copie bis zum September reicht; weil die zweite Redaction die in der ersten nur sehr summarisch aufgezählten Ereignisse des Sommers 1577 ausführlich schildert, ist dieser eingehendere Bericht auch abgeschrieben, so daß nun im Codex dieselben Vorgänge sich zweimal dargestellt finden, erst in der kürzern Version der ersten und unmittelbar darauf in der detaillirteren der zweiten

Redaction. Ein deutlicher Beweis in wie unselbständiger Weise die Handschrift zusammengestoppelt ist.

Damit darf der erste und wichtigste Theil unserer Untersuchung für erledigt gelten: der Codex der Dorpater Univ. Bibl. 21 ist nicht, wie der Handschriftenkatalog behauptet und die Bibl. Liv. hist. bemerkt, die Originalhandschrift Rüssow's, sondern nur eine Copie, zusammengeschrieben nach den beiden gedruckten Editionen. Irgend welche Selbstständigkeit hat diese Handschrift demnach nicht, ihr wissenschaftlicher Werth ist Null.

Es liegt nah, hier weiter zu fragen, zu welchem Zweck denn diese Abschrift genommen, von wem, wo und wann sie gefertigt. Die Antwort hierauf fällt allerdings sehr viel weniger befriedigend aus, als die auf jene Hauptfrage. Was sich darüber sagen läßt, ist nur Combination mit einem größern oder geringern Anspruchs auf Wahrscheinlichkeit. Doch hat ja auch all das weniger Bedeutung, nachdem entschieden ist, daß die Handschrift selbst auf höhern Werth keinen Anspruch erheben darf.

Es ist bei neuern Manuscripten immer sehr schwierig die Zeit ihrer Abfassung nur aus dem äußern Charakter der Schrift zu bestimmen. Doch wird man wohl das Richtige treffen, wenn man den Codex in das XVII. Jahrhundert setzt. Für diese Zeit spricht, meine ich, noch ein Anderes: wiederholt nämlich finden sich Schreibfehler in den Jahreszahlen, aber diese Fehler zeigen eine gewisse Regel: pg. 20 stand ursprünglich 1662 geschrieben und ist dann in das richtige 1262 verbessert; pg. 111 ist ähnlich 1679 für 1579 geschrieben; endlich findet sich auf pg. 114 die Jahresangabe der gedruckten Vorlage, daß der König von Schweden Ao. 74 mit seiner Kriegsmacht einen Zug unternommen in der Copie in Ao. 1674 ergänzt, obgleich 1574 das Selbstverständliche und Richtige ist. Man sieht, der Abschreiber war zur Angabe der Jahr-

hunderte an die Zahl 16 gewöhnt, es wird das für eine Hand des XVII. Jahrhunderts sprechen.

Daß die Copie in Livland genommen wurde, liegt an sich nahe, wird aber noch dadurch wahrscheinlicher, daß die häufigeren Namen, besonders die Ortsnamen in hohem Grade unleserlich oder abgekürzt geschrieben sind: nur dem sie auch sonst gekläufig, kann sie auch in der Abschrift entziffern.

Etwas mehr ergibt sich über seine Persönlichkeit aus den ziemlich zahlreichen Randbemerkungen, die der Abschreiber beigelegt hat. Meist sind sie nichts Anderes, als gelegentlich beigelegte kurze Inhaltsangaben dessen, was der Text berichtet. Aber wie bei Rüssow selbst ist auch beim Abschreiber das Hauptinteresse auf Estland gerichtet: er hebt am Rande hervor, wenn in der Erzählung von den harrisch-wirvischen Privilegien gesprochen wird, wo er das estländische Oberlandgericht zuerst erwähnt meint, fügt er diesen Namen am Rande bei, er bemerkt den ersten Guntur in Reval, Feuersbrünste in derselben Stadt, den Bau des Brigittenklosters in ihrer Nähe, die Legation aus Reval nach Dänemark, das Schicksal des revaler Schlosses 1558 etc. notirt er in der Marginalnote. Man sieht, es sind Vorgänge im nördlichen Estland, besonders in Reval, die für ihn ein hervorragendes Interesse haben, er mag dort gelebt haben.

Weiteres über den Abschreiber entnehmen wir andern Glossen: er citirt Sebastian Franck, Bratels zerstörtes Lyfland, beides Werke des XVI. Jahrhunderts. Daß er ein Gelehrter gewesen, folgt so dann, wenn nicht schon aus den undeutlichen kriegerischen Schriftzügen, so doch aus der Kenntniß der classischen Sprachen, die sich in den Glossen zeigt: ordo Ensiferorum cujus princeps Vinno gubernarit 18 Jahr, vide causam hujus rebellionis in etc.; an betreffenden Stellen sind zahlreich Bemerkungen wie fortitudo, victoria, regis clementia, Lutheranismus in Livonia; häufig sind Ausrufe wie mirum,

horribile, proh dolor; uti jam sit; sehr gern fügt er die griechischen strategema, encomium bei. — Vielleicht darf man in dem Abschreiber einen Geistlichen vermuthen, wozu die Unterschrift passen würde, wo er glücklich über die vollendete Copie unter dieselbe setzt: Et sic sit finis. Sit laus et gloria Trinis.

Die Veranlassung der Abschrift wird endlich doch keine andere gewesen sein, als daß ein Freund vaterländischer Geschichte den Text der Rüssow'schen Chronik feigen wollte. Gedruckte Exemplare müssen schon im XVII. Jahrhundert selten gewesen sein, da wir sahen, daß anfänglich dem Abschreiber nur die ältere Ausgabe und auch diese nur in defectem Zustand zur Verfügung war, er erst später die vollständigere neue erlangte. Interessante Belege für die Seltenheit dieser älteren Werke giebt für eine freilich spätere Zeit, die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Gadebusch: die Chroniken des Rüssow und Kelsch (1695 gedruckt) seien so große Raritäten, daß sie bei öffentlichen Versteigerungen mit 12 Reichsthalern oder 4 Ducaten bezahlt werden, auch große deutsche Bibliotheken besäßen Rüssow's Werk nicht und selbst berühmte Bücherkennner wie Struve, Buder führten es nicht an. cfr. Gadebusch Abh. v. livl. Geschichtsschr. 1, 41. livl. Bibl. III, 53.

So wird also die vorliegende Handchrift im XVII. Jahrhundert vielleicht im nördlichen Estland und möglicherweise von einem Geistlichen gefertigt sein. Dann ist sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Gegend von Dorpat mit Wahrscheinlichkeit nachweisbar, darauf hat sie G. Körber in Wendau erworben und von diesem wurde sie im Beginn dieses Jahrhunderts unserer Universitätsbibliothek dargebracht. Daß nicht P. J. Körber selbst oder dessen Sohn und Antichnachsfolger Eduard der Abschreiber gewesen, davon konnte ich mich noch durch Vergleich mit Schriftproben über-

zeugen, die unser geehrtes Mitglied Herr Pastor Dehnen auf Wendau mir zuzusenden die Güte hatte.

Ob die Originalhandschrift Rüssow's sonst wo erhalten oder ob sie untergegangen ist, als sie ihrer Zeit zum Druck nach Deutschland geschickt wurde, ist bisher nicht bekannt geworden. Abschriften aber scheinen zahlreich existirt zu haben. Es wäre zu wünschen, daß die, welche solche Copien besitzen oder kennen, hierüber öffentlich Mittheilung machten. Jede derartige Notiz, die mir zukäme, verpflichtete mich sehr.

Den bisher lange Zeit beanspruchten Werth, die Originalhandschrift Rüssow's zu sein, verliert also der Codex Dorpatensis. Aber immer wird er uns ehrenwürdig bleiben als ein Beleg für den warmen Patriotismus unserer Altvordern, welche die Mühe nicht scheuten, eine so ermüdende und langwierige Arbeit wie diese Abschrift zu beginnen und zu vollenden, um Kunde zu erlangen von dem Geschick, welches in entschwindenden schweren Zeiten über frühere Geschlechter in diesem Lande ergangen.